

Der Rheinbund. — Ende der deutschen Reichsverfassung.

1806.

Wie wir gesehen, so hatte Napoleon mehrere neue Staaten gegründet und diese meist mit Regenten aus seiner Familie besetzt. Immer mehr wurde sein Plan erkannt, eine Universalmonarchie in Form einer Familienherrschaft zu gründen. Der Weg dazu sollte die Stiftung eines großen Bundesstaates sein. Was Frankreichs Beherrscher seit Jahrhunderten erstrebt, das vollendete jetzt Napoleon's Allgewalt. Am 12. Juli 1806 traten — versteht sich auf das Gebot Napoleon's — mehrere Fürsten zusammen und schlossen den rheinischen Bund. Die vornehmsten Mitglieder des Rheinbundes waren: Der Kurerzkanzler, die Könige von Baiern und Württemberg, die Großherzoge von Baden, Berg und Hessen-Darmstadt und der Herzog von Nassau. Sie stellten, indem sie sich vom deutschen Reiche lossagten, den Kaiser Napoleon als Protector (Beschützer) an ihre Spitze und gelobten, alle Kriege, welche Frankreich zu führen haben würde, mit ihrer ganzen militärischen Kraft zu unterstützen, wogegen ihnen der Genuß vollständiger Souveränität zugesichert wurde. Daß deutsche Fürsten sich von ihrem Mutterlande lossagen konnten, wird immer eins der dunkelsten Blätter in der Geschichte bleiben. — Den Vorsitz bei der Bundesversammlung sollte der jedesmalige Fürst Primas führen, zu welchem Napoleon den Kurerzkanzler, nachherigen Großherzog von Frankfurt, Karl Dalberg, ernannte.

Obgleich der Rheinbund eigentlich eine Schmach für Deutschland war, so machen ihn doch vorzüglich zwei Dinge zu einer nicht unbedeutenden Erscheinung.

1) Deutschlands Fürstenzahl — es hatte bis zur Aufrichtung des Rheinbundes wohl an 1500 Herren — wurde bis auf dreißig und einige vermindert; denn die Länder der kleinen Fürsten, sowie die Reichsstädte — bis auf Hamburg, Lübeck und Bremen — stellte man unter die größern Rheinbundsfürsten, so daß ihre unter dem Reiche gehabte Selbstständigkeit aufhörte. Hierdurch ward schon dgmals ein bedeutender Schritt zur Einigung Deutschlands gethan.

2) Durch den Rheinbund kamen viele Staatsgrundsätze des französischen Kaiserreichs in Deutschland ebenfalls zur Geltung.